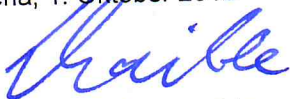


**Scheinvergabeordnung im Fach Physiologie für Studierende der Zahnmedizin
Gültig ab dem Wintersemester 2012/13**

1. Die Aufnahme in eine Praktikums- oder Fachseminargruppe ist nur bei Vorlage eines gültigen Studentenausweises der Friedrich-Schiller-Universität Jena möglich.
2. Das Physikpraktikum für Zahnmedizinstudenten muss erfolgreich abgeschlossen sein und der erworbene Schein muss bis zum Beginn des ersten Kursteiles im Sekretariat des Institutes für Physiologie vorgelegt werden.
3. Eine ausreichende Teilnahme am Praktikum der Physiologie liegt vor, wenn 85 % der Lehrveranstaltungen besucht wurden. Gefordert werden von jedem Studenten eine gründliche Vorbereitung sowie die exakte Durchführung und Protokollierung der Versuche.
4. Die Vorbereitung auf das Praktikum wird durch ein stichprobenartiges Antestat und weitere mündliche Testate innerhalb der zwei Fachsemester pro Student kontrolliert. Die Testate werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Bei Nichtbestehen wird ein Wiederholungstestat von einem Hochschullehrer innerhalb des laufenden Durchgangs durchgeführt. Die Terminvergabe für Wiederholungstestate erfolgt über das Studentensekretariat der Physiologie.
5. Für jeden Student wird eine Laufkarte angelegt, in die sowohl Teilnahme am Praktikum als auch die Testatnoten eingetragen werden.
6. Für die Absolvierung des Praktikums wird ein Schein dann erteilt, wenn bei ausreichender Teilnahme alle mündlichen Testate bestanden sind und am Ende des Semesters eine Klausur über den Stoff der Physiologie (mindestens 60 % der gewerteten Fragen richtig beantwortet) bestanden wird. Die Klausur wird benotet und gegen Ende des 5. RS im MC-Verfahren geschrieben.
7. Kann eine Klausur/Wiederholungsklausur krankheitsbedingt nicht geschrieben werden, muss eine schriftliche Meldung an der Lehrsekretariat Physiologie noch vor dem Klausurtermin erfolgen. Der Krankenschein muss spätestens 3 Tage nach dem Klausurtermin im Lehrsekretariat vorliegen. Erfolgt keine Abmeldung vor dem Klausurtermin bzw. eine rechtzeitige Vorlage des Ärztlichen Attestes, gilt die Klausur als nicht bestanden.
8. Für die Absolvierung von Vorlesung und Seminar wird ein Schein dann erteilt, wenn 85 % der Seminare aktiv besucht werden.
9. Sollten die Bedingungen für die Erteilung des Praktikumsscheines nicht erfüllt sein, so kann durch Bestehen einer einmaligen schriftlich/mündlichen Leistungskontrolle bei einem Hochschullehrer der Praktikumsschein noch erlangt werden. Der Termin wird so gelegt, dass eine fristgemäße Anmeldung beim LPA zum Physikum möglich ist.
10. Wird ein Schein nicht erreicht, so kann dieser im folgenden Jahr erworben werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

Jena, 1. Oktober 2012



Prof. Dr. H.-G. Schaible
Geschäftsführender Direktor